

# DELFDALF Prüfungsreglement

## 1. Anmeldebestimmungen

### 1.1. Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung muss bis Anmeldeschluss im Prüfungszentrum eingetroffen sein. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Prüfungsgebühr bis Anmeldeschluss überwiesen ist. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind in gewissen Zentren gegen eine zusätzliche Gebühr von CHF 50 möglich.

Kandidaten, die ein Diplom bestanden haben, dürfen sich kein zweites Mal für das gleiche Diplom einschreiben, wenn das Annullierungsgesuch nicht bewilligt wurde. Es ist nicht möglich, nur einen Teil der Prüfung abzulegen oder zu wiederholen.

Die Anmeldung muss sehr sorgfältig ausgefüllt werden mit dem Nachnamen in Grossbuchstaben. Kandidaten, die Doppelbürger sind, geben bitte bei jeder Session die gleiche Nationalität an. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, im System zwei Nationalitäten zu erfassen. Die Anmeldung muss vom Kandidaten persönlich überprüft und bestätigt werden. Unvollständige Anmeldungen sind ungültig.

### 1.2. Anmeldung von Behinderung

Für Kandidaten mit Behinderung gelten angepasste Prüfungsbedingungen, wenn diese im Bemerkungsfeld der Anmeldung beschrieben wurden und die Anmeldung vor dem nationalen Anmeldeschluss für die Schweiz im Prüfungszentrum eintrifft. Neben der Anmeldung muss separat ein ärztliches Zeugnis, das eine Beschreibung und den Grad der Behinderung beinhaltet, ebenfalls vor Anmeldeschluss dem Prüfungszentrum eingereicht werden.

### 1.3. Namens- und Adressänderungen

Eventuelle Namens- oder Adressänderungen zwischen der Anmeldung und dem Versand der Diplome sind dem Prüfungszentrum mitzuteilen.

## 2. Prüfungsdaten

Kandidaten erhalten die Prüfungseinladung etwa 2 Wochen vor dem 1. Prüfungstag.

Kandidaten werden in der Regel an 2 Tagen für die Prüfung eingeladen: 1 Tag für die schriftlichen und 1 Tag für die mündliche Prüfung. Die Änderung eines Termins ist nur für die mündliche Prüfung möglich und wird ausschliesslich in begründeten Ausnahmefällen höherer Gewalt gewährt.

## 3. Verhinderungen

### 3.1. Prüfungsabmeldungen

Abmeldungen einer abgeschlossenen Einschreibung werden nur schriftlich entgegen genommen. Die Prüfungsgebühr wird zurückerstattet, wenn die Abmeldung vor Anmeldeschluss erfolgt. Abmeldungen nach Anmeldeschluss haben den Verlust der Prüfungsgebühr zur Folge.

### 3.2. Verspätungen und Nichterscheinen

Verspätete Kandidaten können nicht ins Prüfungszimmer zugelassen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden und die Prüfungsgebühr verfällt, wenn Kandidaten gar nicht, oder nur für einen Teil der Prüfung erscheinen. Für Ausnahmesituationen (Krankheit, Unfall) muss innert 5

Tagen nach dem ersten verpassten Prüfungstermin (mündliche oder schriftliche Prüfung) ein Arzzeugnis beim Prüfungszentrum vorliegen. Nach Überprüfung des Dossiers wird entschieden, ob die Prüfungsgebühr zurückerstattet werden kann. Für DELFDALF wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50, für DALF CHF 100 vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.

## 4. Prüfungsablauf

### 4.1. Identitätskontrolle

Kandidaten müssen sich für die schriftlichen wie auch mündlichen Prüfungen ausweisen können (Identitätskarte oder Pass). Das Erscheinen ohne Ausweis hat die Ungültigkeit der Prüfung sowie den Verlust der Prüfungsgebühr zur Folge.

### 4.2. Schriftliche Prüfungen

Prüfungen, die mit Bleistift geschrieben sind, werden nicht korrigiert und sind somit ungültig. Verwendete Hilfsblätter für Entwürfe werden weder korrigiert noch bewertet. Der Gebrauch von selbst mitgebrachten Hilfsmitteln (Notizen ausserhalb der Prüfung, Nachschlagewerke, etc.) ist untersagt. Die Verwendung eines monolingualen Wörterbuches ist für die mündliche Prüfung DALF C1 gestattet, ebenso für alle Prüfungskomponenten des DALF C2. Jeder Kontakt zwischen den Kandidaten während der Prüfungen hat automatisch die Ungültigkeit der ganzen Prüfung zur Folge.

## 5. Resultate

### 5.1. Bekanntgabe der Resultate

Die Resultate werden den Kandidaten ca. 4 Wochen nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Kandidaten erhalten die Diplome zwischen 6 und 8 Monaten nach der Prüfung.

### 5.2. Einsicht in die Prüfung

Die Prüfungen sind Eigentum des Prüfungszentrums und werden an niemanden weitergegeben. Die Einsicht in die eigene Prüfung ist nur gestattet, wenn ein Kandidat nicht bestanden hat. Der Kandidat muss einen Termin mit dem Prüfungszentrum vereinbaren, und darf nur allein sowie unter der Aufsicht eines Angestellten des Prüfungszentrums seine Prüfung einsehen. Minderjährige Kandidaten dürfen von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden. In keinem Fall werden Fotokopien der Prüfung oder von Teilen der Prüfung herausgegeben.

## 6. Rekurse

Ein Rekurs kann nur eingereicht werden, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde. Der schriftliche Rekurs ist innert 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (Poststempel) per eingeschriebene Post mit begründetem Sachverhalt an das entsprechende Prüfungszentrum zu richten.

Das Rekursreglement kann bei den Prüfungszentren bestellt werden oder unter [www.delfdalf.ch](http://www.delfdalf.ch), Rubrik «Kontakt» heruntergeladen werden.

## 7. Datenschutz

DELFDALF Schweiz garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Kandidaten- und Prüfungsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausschliesslich von Prüfungszentren in der Schweiz, DELFDALF Schweiz und dem CIEP in Frankreich im Rahmen der Prüfungsadministration verwendet.